

DEUTSCHES REICH

Bibliothek  
Bur. Ind. Eigendom  
27 APR. 1940



AUSGEBEN AM  
30. MÄRZ 1940

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 689672  
KLASSE 8d GRUPPE 511  
H 154102 VII/8d



Walter Hillebrand in Osnabrück



ist als Erfinder genannt worden.

Firma Walter Hillebrand in Osnabrück

Reiberwaschmaschine mit Feuerung und einem Wassermantel

Zusatz zum Patent 666 566

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Dezember 1937 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 29. August 1933

Patenterteilung bekanntgemacht am 14. März 1940

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,  
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll

In dem Patent 666 566 ist eine Reiberwaschmaschine mit Feuerung und einem die Reiberwelle im Feuerungsraum umgebenden Wassermantel beschrieben, bei welcher der Mantel des Kessels als Hohlmantel ausgebildet ist, zu dem Zweck, in diesem Hohlmantel Wasser durch das den Kessel heizende Feuer gleichzeitig mitzuerwärmen, das dann zum Nachspülen der Wäsche o. dgl. verwandt werden kann. Zu diesem Zweck ist der Hohlmantel mit einem Kaltwasserzuluß sowie mit weiteren Anschlüssen versehen, durch welche das angewärmte bzw. das nachströmende kalte Wasser mittels einer im Deckel gelagerten Brause über die im Kessel befindliche Wäsche geleitet werden kann.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine weitere Ausgestaltung dieser Erfindung; sie besteht

darin, daß der Hohlmantel am oberen inneren Rand Spritzdüsen und Anschlüsse für die an der Seitenwandung oder auf dem Boden verlegten Spritzrohre hat und daß der im oberen Teil der Außenseite des Hohlmantels angeordnete Anschluß mit einem Dreiwegehahn versehen ist, von dem aus außer der Leitung zu der schwenkbaren, im Deckel angeordneten Brause eine Leitung zum brauseartig ausgebildeten Wascheinsatz führt. Das hat den Vorteil, daß die Nachspülung der Wäsche von allen Seiten durch einfaches Aufdrehen des Kaltwasserhahnes selbsttätig erfolgt, und zwar zweckmäßig während der Bewegung der Reibholme, so daß eine gründliche Durchspülung der Wäsche gewährleistet ist und ein besonderer Kessel zur Herstellung von heißem Spülwasser sowie ein besonderes Spülbassin erspart werden.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht.

Der den Wäschekessel umgebende Hohlmantel *a* besitzt im unteren Teil einen Anschluß *b* mit einem Absperrhahn *c*, durch welchen das kalte Wasser in den Hohlmantel *a* eintritt. Die Innenwandung des Hohlmantels *a* ist oberhalb des Kesselrandes mit Löchern (Abb. 1) versehen, in welchen entweder Spritzdüsen *d* oder auch mit Spritzdüsen oder Löchern *e* versehene Rohre *f* befestigt werden können. Durch die Spritzdüsen *d* wird die im Kessel befindliche Wäsche von oben, durch die Rohre *f* dagegen von den Seiten bespült. Das Spülwasser kann wie die Lauge durch das an den die Reiberwelle im Feuerungsraum umgebenden Hohlmantel *g* angeschlossene Abflußrohr *h*, das mit einem Absperrhahn *i* versehen ist, ablassen werden.

Die Rohre *f* werden vorteilhaft derart an der Kesselwandung angeordnet und ausgebildet, daß sie gleichzeitig als Gegenholme für die Reibholme *k* des Wäschebewegers dienen.

Zur Erzielung einer Durchspülung der Wäsche von unten kann an die Rohre *f* oder an besondere, oben an den Hohlmantel *a* angeschlossene und an der Seitenwandung des Kessels entlang nach unten geführte Rohre unten ein aus einem mit Löchern versehenen Rohr bestehender

Ring *m* (Abb. 2) angeschlossen werden, so daß das warme oder kalte Wasser aus den Löchern im Rohr *m* austritt.

Das im Hohlmantel *a* vorgewärmte bzw. das nachströmende kalte Wasser kann ferner durch einen Dreiweghahn *o* (Abb. 2) nicht nur von oben mittels einer Rohrleitung *p* und des in der Deckelöffnung gelagerten Brausekopfes *q* in den Kessel geleitet werden, sondern auch von unten durch die Rohre *r* und *h* sowie den die Reiberwelle umgebenden Wassermantel *g* und den siebartig ausgebildeten Boden *s* des Wascheinsatzes.

#### PATENTANSPRUCH:

Reiberwaschmaschine mit Feuerung und einem Wassermantel nach Patent 666 566, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlmantel (*a*) am oberen inneren Rand Spritzdüsen (*d*) und Anschlüsse für die an der Seitenwandung oder auf dem Boden verlegten Spritzrohre (*f, m*) hat und daß der im oberen Teil der Außenseite des Hohlmantels (*a*) angeordnete Anschluß mit einem Dreiweghahn (*o*) versehen ist, von dem aus außer der Leitung (*p*) zu der schwenkbaren, im Deckel angeordneten Brause (*q*) eine Leitung (*r, h*) zum brauseartig ausgebildeten Wascheinsatz (*s*) führt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

